



Tragestuhlwagen

Die Beförderung in einem Tragestuhlwagen (TSW) wird verordnet, wenn Sie:

- während der Fahrt keine fachliche Betreuung/Überwachung durch ausgebildetes Personal benötigen.
- kurze Strecken selbständig laufen können.
- sich selbständig umsetzen können.
- keine Hindernisse, wie Treppen überwinden können.
- nicht infektiös erkrankt sind (z.B. MRSA, offene/septische Wunden etc.).
- nicht psychisch erkrankt sind.

Wir weisen darauf hin, dass medizinische Produkte/Geräte im Tragestuhlwagen nicht mitgeführt werden dürfen!

Hierunter fallen:

- tragbare Sauerstoffgeräte
- Katheterbeutel am Patienten (aus Hygienegründen)
- Anus Praeter (aus Hygienegründen) etc.

Die Fahrzeuge verfügen über keinerlei Ausstattung von medizinischen Produkten/Geräten (lediglich einem gesetzlich vorgeschriebenen Verbandskasten)!

Die Patienten haben im Tragestuhlwagen keinen Anspruch auf Einzeltransporte, es können jederzeit weitere Patienten mittransportiert werden (sog. Sammeltransporte).



VORABGENEHMIGUNGSPFLICHT

Grundsätzlich ist die Krankenbeförderung im Tragestuhlwagen keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen – es werden nur Fahrtkosten in Verbindung mit einer Hauptleistung aus zwingenden medizinischen Gründen übernommen.

Handelt es sich etwa um eine Fahrt zur ambulanten Behandlung, so werden die Kosten nur in besonderen Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung übernommen.

Wir empfehlen den Patienten, die Kostenübernahme vor Fahrtantritt schriftlich von der Krankenkasse einzuholen.

Der Antrag und damit auch die Genehmigung muss immer für den Tag der Leistungserbringung eingeholt werden.

Stimmen Leistungsdatum und Genehmigungsdatum nicht überein, so darf die Fahrt nicht stattfinden oder der Patient muss vorab für die Transportkosten aufkommen, um sich diese im Nachgang von seiner Krankenkasse erstatten zu lassen.

DAS HAFTUNGSRISIKO FÜR TRANSPORTE IM TRAGESTUHLWAGEN (TSW) LIEGT BEIM VERORDNENDEN ARZT!

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE FAHRTEN

- Ambulante Behandlungen
- Serienbehandlungen (Dialyse, Chemo-, Strahlentherapie)
- Medizinische Rehabilitation



K&K Ambulanz GmbH
Krankentransporte *Zuverlässig menschlich!*

KOSTENÜBERNAHME

Für alle anderen Fahrten benötigen Sie vor Fahrtantritt sowohl eine Verordnung einer Krankenförderung (im Original) als auch eine Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse (Kopie, Fax und Email sind ausreichend).

Die Kostenübernahme kann direkt von Ihrer Krankenkasse an uns
per Fax: 030 39103961 oder
Email: info@kuk-ambulanz.de.
gesendet werden.

Wir weisen darauf hin, dass Fahraufträge grundsätzlich telefonisch unter 030-39101339 angenommen werden können – eine per Fax/Mail gesendete Kostenübernahme oder Transportverordnung ersetzt nicht die Bestellung des Krankentransports.